

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hoisdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	---	394.800	5.816.900	5.422.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	64.000	---	5.449.200	5.513.200
Jahresüberschuss	---	367.700	367.700	0
Jahresfehlbetrag	91.100	---	0	91.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.200	---	4.760.600	4.765.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.000	---	5.415.700	5.479.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	398.000	871.700	473.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	67.000	---	1.284.700	1.351.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 21,43 Stellen auf 22,61 Stellen

Hoisdorf, den xx.xx.2015

Dieter Schippmann
(Bürgermeister)